

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Ältestenrat

1.1. § 13 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München erhält folgende Fassung: „(1) Der Ältestenrat besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, den beiden Bürgermeisterinnen sowie **14** von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen Die Grünen-Rosa Liste, **CSU mit Freie Wähler**, SPD/Volt, ÖDP-ML, FDP-BAYERNPARTEI sowie DIE LINKE./Die PARTEI zu benennenden ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern. Für die Verteilung der **14** durch ehrenamtliche Stadtratsmitglieder zu besetzenden Sitze ist das Verfahren Hare/Niemeyer anzuwenden. Es entfallen danach auf die Fraktion Die Grünen-Rosa Liste und die Fraktion **CSU mit Freie Wähler jeweils 4** Sitze, auf die Fraktion SPD/Volt 3 Sitze sowie je 1 Sitz auf die Fraktion ÖDP-ML, die Fraktion FDP-BAYERNPARTEI sowie die Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI. Die von den Fraktionen benannten Mitglieder können sich durch im Voraus bestellte Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vertreten lassen. Deren Zahl bestimmt sich nach der Zahl der Mitglieder der jeweiligen Fraktionen im Ältestenrat.“

1.2. Die Fraktion CSU mit Freie Wähler erhält einen weiteren Sitz im Ältestenrat.

Als 1. stellvertretendes Mitglied wird abberufen: Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt

Als 4. reguläres Mitglied wird berufen: Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt

Als 2. stellvertretendes Mitglied wird abberufen: Herr Stadtrat Sebastian Schall

Als 1. stellvertretendes Mitglied wird berufen: Herr Stadtrat Sebastian Schall

1.3. § 29 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München erhält folgende Fassung:

„(1) Sind beide Bürgermeisterinnen verhindert, so obliegt die Stellvertretung des Oberbürgermeisters den Mitgliedern des Ältestenrats in der Reihenfolge: 1. Erste Vertretung der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste 2. Erste Vertretung der Fraktion der **CSU mit Freie Wähler** 3. Erste Vertretung der Fraktion SPD/Volt 4. Zweite Vertretung der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste 5. Zweite Vertretung der Fraktion der **CSU mit Freie Wähler** 6. Zweite Vertretung der Fraktion der SPD/Volt 7. Dritte Vertretung der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste **8. Dritte Vertretung der Fraktion CSU mit Freie Wähler 9. Vierte Vertretung der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste**
10. Vierte Vertretung der Fraktion CSU mit Freie Wähler 11. Dritte Vertretung der Fraktion der SPD/Volt **12. Erste Vertretung der Fraktion ÖDP/ML 13. Erste Vertretung der Fraktion FDP-BAYERNPARTEI 14. Erste Vertretung der Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI 15. Erste Stellvertretung der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste 16. Erste Stellvertretung der Fraktion der **CSU mit Freie Wähler** 17. Erste Stellvertretung der Fraktion SPD/Volt 18. Zweite Stellvertretung der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste 19. Zweite Stellvertretung der Fraktion der **CSU mit Freie Wähler** 20. Zweite Stellvertretung der Fraktion der SPD/Volt 21. Dritte Stellvertretung der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste **22. Dritte Vertretung der Fraktion CSU mit Freie Wähler**
23. Vierte Vertretung der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste
24. Vierte Vertretung der Fraktion CSU mit Freie Wähler 25. Dritte Vertretung der Fraktion der SPD/Volt **26. Zweite Vertretung der Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI 27. Zweite Vertretung der Fraktion FDP-BAYERNPARTEI**
28. Zweite Vertretung der Fraktion ÖDP/ML**

Sind auch diese verhindert oder ist kein Ältestenrat besetzt, so wird der Oberbürgermeister von demjenigen dienstbereiten ehrenamtlichen Stadtratsmitglied vertreten, welches am längsten dem Münchner Stadtrat ununterbrochen angehört hat. (2) Der Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere infolge Abwesenheit von München, Urlaub,

Krankheit, vorläufiger Dienstenhebung oder persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. Die Stellvertretung tritt in diesem Falle in alle Rechte und Pflichten des Oberbürgermeisters ein.

(3) Für den Vorsitz in der Vollversammlung oder in einem Ausschuss liegt ein Fall der Verhinderung bereits dann vor, wenn die zu vertretende Person in der Sitzung nicht anwesend ist.“

2. Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- 2.1. Herr Stadtrat Markus Walbrunn wird abberufen.
- 2.2. Für die Fraktion CSU mit Freie Wähler wird Herr Stadtrat Rudolf Schabl berufen.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.